

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Beteiligungsausschusses (04/BA/2018)

am 07.06.2018

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Beteiligungsausschusses am 13.02.2017
0120/2017/1.1
8. Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1
9. Aussprache über "Transparenz und Steuerungseinfluss bezüglich der Arbeit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH"; Antrag des Ratsherrn Heckrodt (FDP) vom 24.04.2018
0526/2018/1.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Ulferts (SPD) eröffnet um 18.34 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Ulferts (SPD) stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 22.05.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Ausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen wurden von ihm nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Beteiligungsausschusses am 13.02.2017
0120/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Beteiligungsausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Beteiligungsausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 8 Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018
0489/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2018:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.03.2018, dass die Gesellschafterversammlung beschließen möge, § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

„drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder“.

Der hierauf in § 7 Abs. 4 genommene textliche Bezug ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Gut funktionierende Personalvertretungen in ausreichender Stärke im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) garantieren die interne Kommunikation. Damit werden im Aufsichtsrat getroffene Entscheidungen transparent und nachvollziehbar. So entstehen bei schwierigen Entscheidungen Vertrauen und Akzeptanz in der Belegschaft der WBN, was wiederum zu Zufriedenheit und Loyalität führt. Dieses ist wichtig, denn die WBN braucht eine engagierte und gute Belegschaft. Zudem trägt eine Mitbestimmung aus drei Personalvertretungen für das Halten und Gewinnen von qualifizierten Fachkräften erheblich besser bei. Eine stärkere Mitbestimmung im Aufsichtsrat der WBN ist deshalb zwingend notwendig.

II.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einen inhaltsgleichen Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014 (Ergänzungsvorlage 1190/2014/1.1/1) hat der Rat der Stadt Norden in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2015 mehrheitlich abgelehnt.

Am 30.08.2016 hat der Rat der Stadt Norden den „Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen“ (Stand: 30.08.2016)“, der u.a. die Handlungsempfehlung enthält, den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der bisherigen Struktur beizubehalten, einstimmig beschlossen.

Einen weiteren inhaltsgleichen Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2016 (Sitzungsvorlage 1921/2016/1.2) hat der Rat der Stadt Norden im Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Rates für die Wahlperiode 2016 bis 2020 am 01.11.2016 erneut mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung legt die Angelegenheit – ohne eigenen Beschlussvorschlag - dem Willen der FDP-Fraktion mit Antrag vom 18.03.2018 entsprechend zur Beratung und Entscheidung vor.

III.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung in Person des Bürgermeisters (§ 10 Abs. 1 Satz 1) über Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Bürgermeister ist an Weisungen des Rates gebunden (§ 10 Abs. 1 Satz 2).

Ratsherr Heckrodt (FDP) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag gestellt habe, um mehr Transparenz in die Arbeit der Wirtschaftsbetriebe zu bekommen.

Ratsherr Zitting (SPD) erklärt, dass seine Fraktion gleichartige Anträge bereits zu früherer Zeit gestellt habe, diese aber bisher keine Mehrheit im Rat gefunden hätten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Ratsherr Frerichs (CDU) erklärt, dass er rechtliche Probleme einer Erhöhung von einem Arbeitnehmervertreter auf drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sehe, weil seiner Ansicht nach erst ab einer Beschäftigtenanzahl von 500 Personen ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten sein müsse. Die Stadt Norden habe bereits bei den wesentlich kleineren Wirtschaftsbetrieben auf freiwilliger Basis einen Platz für einen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eingeräumt. Er bittet, die angesprochene Problematik zu prüfen.

Ratsherr Eiben (SPD) antwortet, diese Angelegenheit anders zu sehen. Die Stadt Norden dürfe selbst entscheiden, ob sie die Anzahl der Arbeitnehmervertreter erhöhe und wie sie den Aufsichtsrat besetze. Für die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe sei gerade die Kompetenz der entsendeten Mitarbeiter wichtig, die im Aufsichtsrat tätig seien. Dass sich durch die Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die politischen Mehrheiten verschieben, weil die Arithmetik des Verhältnisses des Kommunalwahlergebnisses nicht mehr gewahrt sei, könnte ein Knackpunkt sein. Die Verschiebung von Mehrheiten dürfte vor dem Hintergrund, das Beste für die Stadt Norden, für das Unternehmen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen zu wollen, kein Problem sein.

Ratsherr Zitting (SPD) ergänzt, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen enger am Unternehmen dran seien als die Aufsichtsratsmitglieder, weshalb dadurch mehr Kompetenz in den Aufsichtsrat einziehen würde.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Aufsichtsrat lediglich dazu da sei, die Geschäftsführung zu kontrollieren und die Interessen der Stadt und des Unternehmens zu wahren. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden würden durch die gewählten Ratsfrauen und Ratsherren vertreten. Das Stimmverhältnis im Aufsichtsrat sei durch das Kommunalwahlergebnis festgelegt. Kompetenz in die Wirtschaftsbetriebe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubringen, sollte auf einer anderen Ebene, im Dialog zwischen Geschäftsführung und Mitarbeiter, erfolgen. Sie habe vor, die Gesellschaftsstruktur zu verändern. Die Beteiligung der Bevölkerung müsse nicht über die Arbeitnehmerschaft erfolgen, da die Anforderungen der Arbeitnehmer an das Unternehmen nicht unbedingt identisch seien mit den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger. Das Betriebsverfassungsgesetz regele, wie die Arbeitnehmer ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen verfolgen könnten. Freiwillig den Aufsichtsrat weiter aufzublähen halte sie für überzogen. Außerdem löse eine solche Aufblähung die Probleme nicht, sondern sie diene nur dafür, dass durch die Kommunalwahl festgelegte Stimmverhältnis im Aufsichtsrat zu verändern.

Ratsherr Andert (CDU) stimmt der Auffassung der Ratsfrau Albers zu. Die Begründung der FDP-Fraktion, die interne Kommunikation durch die Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu fördern, halte er für fragwürdig, weil die Vertreter im Aufsichtsrat zur Verschwiegenheit verpflichtet seien.

Ratsherr Eiben (SPD) erklärt, dass eine Änderung des Gesellschaftsvertrages keine wesentlichen Kosten verursache. Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sei aktuell ein Vertreter des Betriebsrates und in der Vergangenheit sei es zugleich der Betriebsratsvorsitzende gewesen. Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sei nicht verpflichtet, die Auffassungen des Betriebsrates dort zu vertreten. Der Aufsichtsrat sei kein Geheimgremium. Er halte es für richtig, die Anzahl der Arbeitnehmervertreter antragsgemäß zu erhöhen, auch wenn sich dadurch die Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat verschieben würden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Betriebsratsvorsitzende einen eigenen

Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrates habe, wo er aus der Belegschaft berichte. Ihre Fraktion habe zum Haushalt einen Antrag gestellt, dass überprüft werde, inwiefern öffentlich bedeutsame Bereiche des Unternehmens ggf. ausgegliedert und in eine andere Unternehmensform oder in einen Eigenbetrieb umgewandelt werden. Dadurch werde eine größere Transparenz geschaffen, so dass im Bereich des Tourismus die Bürgerinnen und Bürger einen besseren Einblick erhielten. Der Bereich der Stadtwerke könnte in der bisherigen Form einer GmbH beibehalten werden. Sie halte nichts davon, die Anzahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu erhöhen, aber die Struktur des Unternehmens nicht zu verändern.

Ratsherr Heckrodt (FDP) stimmt Ratsfrau Albers zu, dass die Strukturen verändert werden müssten.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bittet, über den Beschlussvorschlag nicht abzustimmen und die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter zu geben.

Ratsherr Lührs (ZöB) erklärt, dass in seiner Fraktion die Angelegenheit beraten worden sei und er heute darüber abstimmen könnte.

Vorsitzender Ulferts lässt über den Antrag der Ratsfrau Albers, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter zu geben, abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

Vorsitzender Ulferts (SPD) lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Beteiligungsausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. **§ 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:**

Drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder.

2. **§ 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:**

Die Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen werden von der Belegschaft der Wirtschaftsbetriebe für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Norden in analoger Anwendung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl des Betriebsrates gewählt. Sie müssen Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe sein.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	3

zu 9 **Aussprache über "Transparenz und Steuerungseinfluss bezüglich der Arbeit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH"; Antrag des Ratsherrn Heckrodt (FDP) vom 24.04.2018 0526/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Jürgen Heckrodt (FDP) beantragt mit Schreiben vom 24.04.2018 (siehe Anlage) die

„Einberufung einer Sondersitzung des Beteiligungsausschusses innerhalb der nächsten 3 Wochen“.

Seines Erachtens mangle es an Transparenz über die Arbeit bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH (WBN), wodurch es für Außenstehende schwierig sei, einen Überblick zu erhalten. Dies betreffe auch die Tourismussparte der WBN (z.B. die Planungen zum Strandbereich).

Eine Diskussion über eine Situationsverbesserung halte er deshalb für dringend erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

I.

Ein Recht auf Einberufung einer Sondersitzung des Beteiligungsausschusses innerhalb der nächsten 3 Wochen steht einem Mitglied des Ausschusses nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht zu.

Jedoch hat ein Mitglied der Vertretung (Rat) bzw. eines Ausschusses das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen er angehört, Anträge zu stellen (§ 56 NKomVG).

Das Schreiben des Rats Herrn Heckrodt an den Bürgermeister enthält keinen konkreten Antrag, sondern lediglich den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache im Beteiligungsausschuss zum Thema „Transparenz bezüglich der Arbeit der WBN“.

Die Verwaltung hält eine allgemeine Aussprache zu der vom Rats Herrn Heckrodt angesprochenen Thematik für angebracht, allein aber nicht für zielführend.

II.

Im Zuge der Aufarbeitung der „WBN-Krise-2014/2015“ ist durch den Beteiligungsausschuss ein Katalog über „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“ erarbeitet worden (Sitzungsvorlage 1814/2016/1.1), der vom Rat der Stadt Norden in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.08.2016 beschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Die Veröffentlichung erfolgte dann in der öffentlichen Sitzung des für die 9. Wahlperiode (2016 bis 2021) in neuer Zusammensetzung vom Rat der Stadt Norden erneut gebildeten Beteiligungsausschusses am 13.02.2017 (Sitzungsvorlage 0084/2017/1.1). Der Beteiligungsausschuss hat in dieser öffentlichen Sitzung jede einzelne Handlungsempfehlung mit einer zeitlichen Priorität des Umsetzungszeitraumes (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) festgelegt und der Verwaltungsausschuss hat am 22.02.2017 abschließend darüber beschlossen.

Zum Thema „Transparenz und Steuerungseinfluss bzgl. der Arbeit der WBN“ wurden folgende Handlungsempfehlungen des Rates der Stadt Norden mit der zeitlichen Priorität „kurzfristig“ festgelegt:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen. (Handlungsempfehlungen Nr. 10, 11, 21, 22)
- Der Rat der Stadt Norden sollte sich über die fortlaufenden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wirtschaftsbetriebe systematisch und regelmäßig unterrichten lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Optimierungsmöglichkeiten von der Geschäftsführung/dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin weiterhin konsequent umgesetzt werden. (Handlungsempfehlung Nr. 20)

- Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie, zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden (Handlungsempfehlung Nr. 25).
- Der Betriebsratsvorsitzende könnte gebeten werden, einmal jährlich, im nichtöffentlichen Beteiligungsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung aus dem Unternehmen zu berichten. (Handlungsempfehlung Nr. 18)

III.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der WBN, Beigeordneter Sikken (CDU), hat im Jahr 2017 in den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Norden anlassbezogen zweimal, am 04.04.2017 und am 15.06.2017, unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ den Rat der Stadt Norden über einzelne wesentliche Angelegenheiten der WBN informiert.

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der WBN, Beigeordneter Sikken (CDU), gemeinsam mit Herrn Geschäftsführer Korok ebenfalls anlassbezogen berichtet und dem Rat der Stadt Norden in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2018 die „Planung der Nationalparkpromenade und einer Dünenlandschaft West“, die bereits am 23.02.2018 der Norddeicher Vermieterversammlung im Haus des Gastes öffentlich vorgestellt worden war, präsentiert.

Die drei Geschäftsführer der WBN haben dem Beteiligungsausschuss in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.10.2015 detailliert berichtet. Ein gemeinsamer Bericht der Geschäftsführung mit dem Betriebsratsvorsitzenden ist bisher nicht erfolgt.

Die Geschäftsführung der WBN berichtet regelmäßig seit Bildung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses im Jahre 2016 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung“ in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten der WBN. Zuletzt informierte Herr Geschäftsführer, Dipl.-Kfm. Armin Korok, in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2018 die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse der Gästebefragung 2017.

Alljährlich berichtet die vom Rat der Stadt Norden beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Norden über den testierten Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Zuletzt hat der Leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe in der öffentlichen Ratssitzung am 24.10.2017 ausführlich erläutert.

IV.

Der Bürgermeister wird zukünftig regelmäßig auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden folgenden Punkt aufnehmen:

- „Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft“

Erster Stadtrat Eilers erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Heckrodt (FDP) erklärt, dass er den Antrag im Grunde nur deshalb gestellt habe, weil es ihm um einen konkreten Fall ginge. Und zwar habe sich ein Aufsichtsratsmitglied öffentlich beklagt, dass er wesentliche Informationen, die er für eine Entscheidung im Aufsichtsrat benö-

tige, nicht bekommen habe. Er wolle erreichen, dass wieder ein „Wir-Gefühl“ in der Stadt Norden entstehe, so wie es beispielsweise bei der „Längsten Teetafel der Welt 1999“ vorhanden war. Strukturveränderungen im Unternehmen seien notwendig. Er habe das Gefühl, dass das Unternehmen sich immer weiter von den Bürgerinnen und Bürger entferne. Politik hinter verschlossenen Türen wolle er nicht. Allein eine Öffnung des Unternehmens gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sei Sinn seines Antrages.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) plädiert dafür, die Struktur des Unternehmens zu verändern, so dass beim öffentlichen Bereich des Tourismus alle Bürgerinnen und Bürger teilhaben könnten. Der Tourismusbereich gehöre ihrer Ansicht nach nicht zum Geschäftsmodell einer GmbH.

Ratsherr Zitting (SPD) spricht den Antrag seiner Fraktion an und möchte wissen, ob das, was in der Sach- und Rechtslage stehe, dass der Bürgermeister künftig regelmäßig einen Tagesordnungspunkt „Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft“ in jede nichtöffentliche Sitzung des Rates aufnehme, auch tatsächlich so vom Bürgermeister gehandhabt werde.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Sitzungsvorlage bereits von ihm unterschrieben war, als das Schreiben der SPD-Fraktion von Ratsfrau van Gerpen einging. Weil die Sitzungsvorlage das Anliegen der SPD-Fraktion bereits inhaltlich umsetzte, sei das Schreiben als Mitteilung der Sitzungsvorlage angefügt worden. Er werde künftig – wie in der Sach- und Rechtslage aufgeführt – verfahren.

Erster Stadtrat Eilers ergänzt, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regele, dass grundsätzlich alles öffentlich (transparent) für die Bürgerinnen und Bürger sei mit Ausnahmen. Die Stadt Norden habe vor langer Zeit zur kommunalen Daseinsvorsorge ein Wirtschaftsunternehmen als GmbH gegründet, um im Wettbewerb mit anderen Unternehmen wirtschaftlich agieren zu können. Früher sei allgemeine Rechtsmeinung gewesen, dass alles, was in einer GmbH stattfindet, nichtöffentlich und verschwiegen zu behandeln sei. Heute sei die rechtliche Auffassung bei kommunalen Gesellschaften gelockert. Im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH seien sehr weitgehende kommunalpolitische Rechte verankert. Für jede Entscheidung, die der Bürgermeister als Gesellschafter der GmbH treffe, benötige er eine Weisung des Rates der Stadt Norden. Das bedeute, dass alle maßgeblichen Entscheidungen in Bezug auf die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH vom Rat der Stadt Norden getroffen werden können. Hierbei handele es sich um das Optimum an Berichterstattung und Einflussnahme auf strategische Entscheidungen. Sogar der Jahresabschluss werde durch den Wirtschaftsprüfer in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Norden vorgestellt. „Welches Unternehmen macht das sonst?“ Jetzt werde zusätzlich ein ständiger Tagesordnungspunkt entsprechend des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe in die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates aufgenommen, so dass Aufsichtsratsvorsitzender Sikken in jeder nichtöffentlichen Sitzung des Rates über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft berichten könne.

Ratsherr Heckrodt (FDP) erklärt, dass es ihm nicht darum gehe, dass von Seiten der Wirtschaftsbetriebe noch mehr berichtet werde. Es gehe ihm darum, dass dem Aufsichtsrat, bevor er entscheide, vorher das Fachwissen übermittelt werde. Wichtig sei regelmäßig die Vorlage fundamentaler Daten. Beispielsweise müsste die Kurverwaltung genau sagen können, wie sich die Zahlen der Unterkünfte in Norden/Norddeich entwickeln. Ferienwohnungen in Norden/Norddeich würden seit Jahren nur nach dem Maßstab „Wachstum“ gebaut. Er befürchte, dass in Norddeich eine riesige „Blase“ im Ferienwohnungsmarkt entstehe. Der Zubau mit Ferienwohnungen müsse gestoppt werden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) weist darauf hin, dass gestern im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss sehr detailliert über diese Thematik berichtet worden sei. (siehe Anlage: Bericht im Ostfriesischen Kurier vom 13.06.2018)

Vorsitzender Ulferts (SPD) fragt, ob der Bürgermeister den besagten Tagesordnungspunkt bereits in die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Rates am 19.06.2018 im nichtöffentlichen Teil aufgenommen habe.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) bejaht.

Der Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Peter Jansen hat eine Frage an diejenigen Ausschussmitglieder, die heute beim Tagesordnungspunkt 8. mit „nein“ abgestimmt haben.

Er fragt, ob die Ausschussmitglieder Angst hätten, Kompetenzen abzugeben, wenn anstatt einem Arbeitnehmervertreter künftig drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH vertreten seien oder ob sie Angst davor hätten, dass sie dadurch die Mehrheit im Aufsichtsrat verlieren.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Anfrage von Herrn Jansen protokolliert und im Rat der Stadt Norden beantwortet werden könne.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Ulferts (SPD) schließt um 19.22 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Ulferts-

-Schmelzle-

-Wilberts-